



Bundesministerium
für Gesundheit

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0013
Zugesagter Bericht in der 3.
Sitzung am 16.12.2009
08.02.2010



Freiheit
Einheit
Demokratie

Vorsitzende
des Ausschusses für Gesundheit
des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Carola Reimann, MdB
11011 Berlin

Annette Widmann-Mauz

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL annette.widmann-mauz@bmg.bund.de

Berlin, *P.* Februar 2010

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *liebe Carola,*

in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2009 hat Herr Minister Dr. Rösler eine schriftliche Information zu den Bezugsmöglichkeiten von BAföG im Rahmen der Psychotherapeutenausbildung zugesagt. Dem möchte ich wie folgt nachkommen:

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat in einem umfassenden Gutachten, das im Mai 2009 vorgelegt wurde, die Ausbildungen in den Berufen der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten evaluieren lassen. Mit dem Psychotherapeutengesetz und den dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen waren 1999 erstmalig nichtärztliche psychotherapeutische Heilberufe bundeseinheitlich geregelt worden.

Die Ergebnisse des Gutachtens zeigen, dass eine staatliche Förderung der Ausbildung bei weniger als 1 % der Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erfolgt. Die Gründe hierfür liegen häufig in der untypischen Ausbildungsstruktur (postgraduale Ausbildung), dem Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder der Tatsache, dass in großem Umfang die Ausbildung in Teilzeitform durchgeführt wird. Daher haben die Gutachter eine Verbesserung der staatlichen Förderungsmöglichkeiten empfohlen.

Die Ausbildung, die in Vollzeitform drei, in Teilzeitform fünf Jahre dauert und die sich an ein abgeschlossenes Studium der Psychologie oder bei der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie alternativ der Pädagogik bzw. Sozialpädagogik anschließt, ist häufig von den Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern selbst zu finanzieren. Zusätzlich haben

sie ihre Lebenshaltungskosten zu tragen. Dem Grunde nach gibt es die Möglichkeit, BAföG zu beziehen.

Das BMG ist daher an das für BAföG federführende Bundesministerium für Bildung und Forschung herangetreten, um Möglichkeiten auszuloten, die Instrumente, die die Ausbildungsförderung zur Verfügung stellt, im Sinne der Auszubildenden besser zu nutzen. Diese Prüfung dauert noch an.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Wolke Ganz